

Vorabentscheidungsersuchen des Tribunal da Relação do Porto (Portugal), eingereicht am 4. Juni 2021 — ING Luxembourg/VX

(Rechtssache C-346/21)

(2021/C 382/16)

Verfahrenssprache: Portugiesisch

Vorlegendes Gericht

Tribunal da Relação do Porto

Parteien des Ausgangsverfahrens

Rechtsmittelführerin und Beklagte: ING Luxembourg SA

Rechtsmittelgegnerin und Klägerin: VX

Vorlagefragen

1. Kann Art. 8 der Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 ⁽¹⁾ dahin ausgelegt werden, dass eine Zustellung per Einschreiben an eine Gesellschaft mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat ohne Verwendung des in Anhang II der Verordnung Nr. 1393/2007 aufgeführten Formblatts unter den Umständen des vorliegenden Verfahrens gültig ist?
2. Können die Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 und die ihr zugrunde liegenden Grundsätze des Unionsrechts dahin ausgelegt werden, dass sie der Anwendung von Art. 191 Abs. 2 des portugiesischen Código de Processo Civil (Zivilprozessordnung) auf den vorliegenden Fall entgegenstehen, soweit diese Bestimmung vorsieht, dass die Unwirksamkeit der Zustellung innerhalb einer bestimmten Frist (der Frist für die Klagebeantwortung) geltend gemacht werden muss?

⁽¹⁾ Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2007 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten (Zustellung von Schriftstücken) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1348/2000 des Rates (ABl. 2007, L 324, S. 79).

Vorabentscheidungsersuchen des Finanzgerichts Hamburg (Deutschland) eingereicht am 14. Juni 2021 — R.T. gegen Hauptzollamt Hamburg

(Rechtssache C-368/21)

(2021/C 382/17)

Verfahrenssprache: Deutsch

Vorlegendes Gericht

Finanzgericht Hamburg

Parteien des Ausgangsverfahrens

Kläger: R.T.

Beklagter: Hauptzollamt Hamburg

Vorlagefragen

1. Sind die Art. 30 und 60 der Richtlinie 2006/112/EG ⁽¹⁾ dahingehend auszulegen, dass der mehrwertsteuerrechtliche Ort der Einfuhr eines in einem Drittland zugelassenen Transportmittels, das unter Verstoß gegen zollrechtliche Vorschriften in die Union verbracht wird, in dem Mitgliedstaat liegt, in dem der zollrechtliche Verstoß begangen und das Transportmittel erstmals in der Union als Transportmittel benutzt wurde, oder in dem Mitgliedstaat, in dem derjenige, der den zollrechtlichen Pflichtenverstoß begangen hat, ansässig ist und das Fahrzeug dort nutzt?